

# Dresdner Journal.



**Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.**  
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Beziehungen der Verwaltung der R. S. Staatsschulden und der R. S. Land- und Landesfiskusrentenamt-Verwaltung, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundbesitzliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Nr. 273.

Dienstag, 25. November

1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 21 295, Redaktion Nr. 14 574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsdruck (Eingeliefert) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der Reichstag nahm heute seine Sitzungen wieder auf.

Nachrichten über Wien besagen, daß die Stellung des Zaren Ferdinand der Bulgaren und seiner Regierung unerschütterlich ist.

Das serbisch-bulgarische Militärabkommen von 1912, das der „Matin“ veröffentlicht, sah gegenseitige Unterstützung auch gegen Rumänien und Österreich-Ungarn vor.

Die mexikanische Regierung hebt sogar Frauen als „Soldaten“ auf.

Der Eindecker des Fliegers Koop kippte über Stempel um, überschlug sich 20 mal, stürzte mehrere hundert Meter ab, konnte aber dann von dem Flieger wieder aufgerichtet werden.

## Amthlicher Teil.

Die Mannheimer Versicherungsgesellschaft in Mannheim hat als Hauptbevollmächtigten für die Kreishauptmannschaft Leipzig gemäß § 115 Absatz 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen vom 12. Mai 1901 Herrn Dr. jur. James Freudenburg mit dem Wohnsitz in Leipzig, Poststr. Nr. 3, bestellt.

Dresden, am 22. November 1913.

Ministerium des Innern.

In Gemäßheit von § 11 der Verordnung vom 15. August 1904 wird hiermit bekannt gemacht, daß bei der am 17. dieses Monats stattgehabten Wahl eines außerordentlichen ärztlichen Mitgliedes und eines Stellvertreters zur I. Abteilung des Landesgesundheitsamtes auf die Jahre 1914 bis mit 1918 Herr Sanitätsrat Dr. med. Albert Hauffe in Chemnitz als außerordentliches Mitglied und Herr Dr. med. Adolf Thiele in Chemnitz als stellvertretendes außerordentliches Mitglied gewählt worden sind.

Chemnitz, am 20. November 1913.

Die Kreishauptmannschaft.

Auf Antrag Beteiligten wird hiermit gemäß §§ 100 und 100b der Reichsgewerbeordnung angeordnet, daß vom 1. Januar 1914 ab sämtliche Gewerbetreibende, die in den Gemeinden Dohna, Peidenau, Rägeln, Zschieren, Neulich, Sporbitz, Großschachwitz, Kleinschachwitz, Gommern, Großluga, Kleinluga, Wölsau, Dosewitz, Borthen, Röhrsdorf, Burgstädtel, Gorkniz, Särßen, Wagen, Mühlbach, Wiersdorf, Großröhrsdorf, Burkhardtswalde, Weesenstein, Falkenhain, Röttenwitz, Neusegast, Krebs, Zschandorf, Großschütz, Kleinseebitz in der Amtshauptmannschaft Pirna, sowie Lottwitz, Niederseebitz und Nidern in der Amtshauptmannschaft Dresden-Albstadt und Peuben, Landegast und Dobry in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt das Schuhmacherhandwerk selbständig betreiben, gleichviel ob sie Gesellen oder Lehrlinge halten oder nicht, der neu zu errichtenden Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk für die Bezirke der genannten Gemeinden mit dem Sitze in Dohna anzugehören haben.

Dresden, am 24. November 1913.

Königliche Kreishauptmannschaft.

(Verordliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteile.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Im 9. Stück seines Verordnungsblattes veröffentlicht das Evangelisch-lutherische Landeskonfessorium das Gesetz des Reichsgesetzes über den Haushalt der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden betreffend, vom 11. Juli 1913, sowie die Verordnung zur Ausführung des Gemeindeförderungsgesetzes, des Kirchensteuergesetzes und des Schulsteuergesetzes, sämtlich vom 11. Juli 1913. — In einer Bekanntmachung wird das als zweiter Band

der „Bücher der Kirche“ im Verlag von A. Niemsen in Wittenberg (Preis geb. 3 M.) erschienene Werk vom Kirchenmusikdirektor Johannes Diehle in Bangen „Theorie des Kirchenbaues vom Standpunkt des Kirchenbauers und des Redners mit einer Skizzenreihe in ihrer Beziehung zum Kirchenbau“ empfohlen. Das Buch hat in den Kreisen der Kirchenbauern, der Orgelbauer und der Kirchenmusiker lebhafteste Teilnahme und mannigfache Zustimmung gefunden und wird nach den mit veröffentlichten Ausdrücken des Thomaskantors in Leipzig, Prof. Dr. Schradt, und der Architekten Wilhelm Pöschel und Max Hans Kühne in Dresden besonders anerkennend begutachtet. — Weitere Bekanntmachungen betreffen die Errichtung einer Hilfsstellenstelle in der Parochie Bielau und die Begründung von Diakonaten an der Lutherischen Gemeinde und an der Andreaskirchengemeinde in Chemnitz. — Ferner wird bekannt gegeben, daß nach vor Weihnachten bei H. G. Teubner in Leipzig ein Werk mit dem Titel „Kirchliche Kunst und Denkmalpflege“ erscheinen wird. Es enthält die Vorträge aus dem in der Pfingstwoche 1913 in Dresden abgehaltenen Kursus für kirchliche Kunst und Denkmalpflege nebst einem kurzen Vorwort. Das Werk kann zum Vorzugspreis von 4 M. (Udenpreis 5 M.) bei der Kasse des Landeskonfessoriums bestellt werden, während die Lieferung und die Annahme der Preiszahlung durch die Kreisbauernvereine in Chemnitz als Konfessionsbehörde und die Superintendenturen geschieht. — Es folgen Bekanntmachungen, die Begründung eines Diakonats an der Pauluskirche in Plauen i. V. und einer Hilfsstellenstelle in Klotzsche, sowie Nachrichten über Erledigungen und Beförderungen geistlicher Stellen.

## Deutsches Reich.

### Sitzung des Bundesratsauschusses für auswärtige Angelegenheiten.

Berlin, 24. November. Heute fand unter Vorsitz des bayerischen Ministerpräsidenten Herrn v. Hertling eine Sitzung des Bundesratsauschusses für auswärtige Angelegenheiten statt, in welcher der Reichskanzler Mitteilungen über Fragen der auswärtigen Politik machte.

### Veränderungen im Berliner Diplomatischen Korps.

Wien, 24. November. Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ meldet: Der bisherige Legationsrat in Bukarest, Dr. Franz Haymerle, wurde zum Votschaftsrat, der Legationssekretär in London, Dr. Graf Khuen-Hedervary, zum Sekretär bei der österreichisch-ungarischen Votschaft in Berlin ernannt.

Konstantinopel, 24. November. Der Kabinettsdirektor im Ministerium des Äußeren Ehem.-Bei ist zum Votschaftsrat bei der türkischen Votschaft in Berlin ernannt worden an Stelle von Galib Kemal-Bei, der voraussichtlich Gesandter in Athen werden wird.

Die in Berlin am 24. November ausgegebenen Nummern 66 und 67 des Reichs-Verordnungsblattes enthalten: Bekanntmachung vom 15. November 1913, betreffend den Beitritt Großbritanniens für die Kolonie Neufundland zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsabereinkunft, vom 13. November 1906; Bekanntmachung vom 18. November 1913, betreffend Abrechnungsstelle im Schuldverkehr; Bekanntmachung vom 21. November 1913, betreffend Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung; Bekanntmachung vom 21. November 1913, betreffend Übergangsbestimmungen für die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung, sowie Bekanntmachung vom 21. November 1913, betreffend die von der Krankenkasse zu erteilende Bescheinigung für Wobengewerbetreibende.

## Am Balkan.

### Ratifikation des türkisch-griechischen Friedensvertrages durch den Sultan.

Konstantinopel, 24. November. Der Sultan hat den Friedensvertrag zwischen der Türkei und Griechenland ratifiziert.

### Die Stellung von Zar und Regierung in Bulgarien unerschütterlich.

Wien, 24. November. Gegenüber der aus Paris kommenden Meldung, Graf Verchtold habe dem bulgarischen Minister des Äußeren, Ghenadiev, den dringenden Rat erteilt, auf König Ferdinand dahin einzuwirken, daß dieser so rasch wie möglich, nach Sofia zurückkehre, schreibt die „Wiener Allgemeine Zeitung“:

Wenn wie gut unterrichtet sind, wurde ein solcher Ratsschlag weder verlangt, noch gegeben. König Ferdinand und seine Regierung wissen wohl am besten, daß weder die Stellung des Königs, noch die des Kabinetts erschüttert sind, daß für das jetzige Regime in Bulgarien eine durchaus günstige Stimmung herrscht und daß aller Voraussicht nach die Sobranjwahlen mit dem Siege der Regierung enden werden. Es war nicht nötig, überflüssige Ratsschläge zu erteilen, da für den König gar kein Grund vorliegt, an eine Abdankung zu denken.

In Meldungen der „Politischen und Söbdlawischen Korrespondenz“ aus Sofia wird übereinstimmend festgestellt, daß in Bulgarien vollkommene Ruhe herrsche, daß die Stellung des Königs unerschütterlich ist, die bulgarische Bauernbevölkerung in ihrer weitaus überwiegenden Mehrheit durchaus loyal und der Dynastie treu gelohnt sei, und daß die Wahlen zur Sobranje unzweifelhaft im Sinne der Regierung ausfallen würden, womit sich alle weiteren Gerüchte über die Dynastie von selbst erledigen würden.

Die „Reichspost“ erhielt von dem Flügeladjutanten des Königs der Bulgaren, dem Obersten Stojanow, folgende Mitteilung: Alles, was dieser Tage über die Person des Zaren Ferdinand geschrieben wird, ist freie Erfindung und entbehrt jeder tatsächlichen Grundlage. Zar Ferdinand bestellte vor zwei Wochen einen Dampfer, um nach Bulgarien zurückzukehren. Kronprinz Boris befindet sich mit Bruder und Schwester im Schlosse Euginograd.

### Umbildung des serbischen Kabinetts.

Belgrad, 24. November. Eine teilweise Umbildung des Kabinetts steht bevor. Der Finanzminister Patschu tritt krankheitsbedingt zurück. Der Justizminister Djuritschitsch und der Unterrichtsminister Tzowanowitsch treten als neugewählte Staatsräte in den Staatsrat ein.

### Das serbisch-bulgarische Militärabkommen von 1912.

Paris, 25. November. Der „Matin“ veröffentlicht heute den Wortlaut des zwischen Serbien und Bulgarien am 19. Juli 1912 in Warna unterzeichneten Militärabkommens, in dem sich die beiden Länder nicht bloß gegen die Türkei, sondern auch ausdrücklich gegen Rumänien und Österreich-Ungarn gegenseitige militärische Unterstützung zusichern. Es heißt in Art. 2 des Abkommens: Falls Rumänien Bulgarien angreift, ist Serbien verpflichtet, Rumänien sofort den Krieg zu erklären. Art. 3 bestimmt, daß Bulgarien, falls Österreich-Ungarn Serbien den Krieg erklärt, unverzüglich Österreich-Ungarn den Krieg erklären müsse.

### Rumänien und die Balkanbündnispläne.

Bukarest, 24. November. Auf eine Mitteilung des „Temps“, daß das Bestehen einer Allianz zwischen Griechenland, Serbien, Rumänien und der Türkei anzunehmen sei, schreibt die offiziöse „Politika“: Rumänien hat seit dem Bukarester Frieden wiederholt erklärt, daß es seine Bewegungsfreiheit in vollem Maße aufrecht zu erhalten wünsche, und alle seither aufgetauchten Pläne von Balkanbündnissen haben es nicht von seiner Haltung abzubringen vermocht.

### Fürst oder König der Albanier?

Wien, 24. November. Die „Köln. Zig.“ erfährt aus Berlin, 24. November: Der Herrscher des künftigen Albanens wird voraussichtlich zunächst den Fürstentitel annehmen. Der Frage der Erhebung Albanens zum Königreich scheinen die Großmächte bisher nicht nähergetreten zu sein. Für die europäischen Friedensinteressen ist es wichtig, daß Albanien bald seinen Herrscher erhält, und daß dieser sich in Albanien behaupten kann. Die Königsfrage könnte dann einer späteren Lösung vorbehalten bleiben.

### Die Inselfrage.

#### Abtretung von Stampalia und Rhodos an Italien?

Paris, 25. November. Aus Athen wird dem „Petit Parisien“ gemeldet, daß sich gegenwärtig ein Abgesandter des jungtürkischen Komitees für Einheit und Fortschritt in Rom befindet, wo er angeblich mit dem Minister des Äußeren über die partielle Abtretung mehrerer Inseln des Ägäischen Meeres an Italien verhandelt. Man spricht von Stampalia und Rhodos.

### Einer der Mörder Mahmud Schefkets festgenommen.

Konstantinopel, 24. November. Der Chef der Polizei hat im Beisein des russischen Konsuls an Bord eines russischen Schiffes im Hafen Kavalli Rußafa, einen der Mörder Mahmud Schefkets festgenommen lassen.

### Kleine Nachrichten.

Athen, 24. November. Unter großer Begeisterung der Bevölkerung von Athen erfolgte heute der Einzug der zweiten Armeedivision. Der König, der Kronprinz und die anderen Prinzen, die Felduniform trugen, befanden sich an der Spitze der Truppen, die vom Publikum mit Blumen beworfen wurden.